



Landkreis
Esslingen

EINGEGANGEN
20. Juli 1995

Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen Postfach 145 73726 Esslingen a.N.

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Referat Flugbetrieb
Herrn Rauchenecker
Postfach 88

Telefon: (0711)3902-0
Telefax: (0711)3902-1030
Telex: 7256421 Laes d

Sprechzeiten: - 1033
Montag-Freitag 8.00-12.00
und Donnerstag 14.00-18.00

83701 Gmund am Tegernsee

Bitte bei Antwort unbedingt angeben

Unser Zeichen
422-364.43

Sachbearbeitung
Herr Blanz

Telefon
(0711) 3902-2431

Datum
11.07.1995

**Zulassung eines Fluggeländes für Hängegleiter und Gleitsegel
gem. § 25 LuftVG an der "Pfulb" in 73252 Lenningen-Schopfloch**

Geländehalter: Herr Alfons Rieger, Helmholtzweg 22 in Nürtingen

Ihr Schreiben vom 29.06.1995

Sehr geehrter Herr Rauchenecker,

unter der Voraussetzung einer Beschränkung der Start- und Landeflächen auf den Bereich östlich des bestehenden Skiliftes stimmt die untere Naturschutzbehörde einer auf die Monate Mai bis September beschränkten und bis zum 30.09.1996 befristeten Zulassung des Fluggeländes für Hängegleiter und Gleitsegel unter folgenden Auflagen zu:

1. Vorhandene Wassergräben, Feuchtbiotop, Solitärer Bäume, Gehölzbestände, etc. dürfen durch den Übungsbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
Entstandene Flurschäden sind landschaftsgerecht zu beheben.
2. Das Befahren der für den öffentlichen Verkehr gesperrten Feld- und Waldwege wird ausdrücklich untersagt. Sämtliche Fahrzeuge sind auf vorhandenen öffentlichen Parkplatzflächen abzustellen.
3. Der Flugbetrieb darf nur an Werktagen außer samstags stattfinden und wird auf max. 10 Gleitschirmflieger beschränkt.

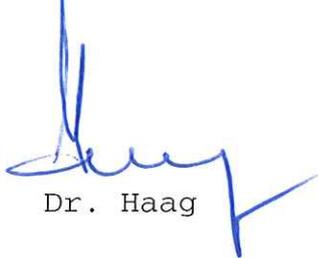
Girokonto: 900 021
Kreissparkasse
Esslingen - Nürtingen
BLZ 611 500 20

Sie erreichen uns mit der
S - Bahn S 1
Haltestelle Esslingen Bahnhof
Bus 104 und 113
Haltestelle Schillerplatz

4. Während des Übungsbetriebs ist auf die größtmögliche Schonung des Landschaftsschutzgebietes zu achten. Belästigungen jeglicher Art sind auf ein Minimum zu beschränken. Abfälle sind sofort zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Die Errichtung von Hinweistafeln jeglicher Art wird ausdrücklich untersagt.

Um Mehrfertigung der Entscheidung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Haag', written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Haag